

# INFOS ZU FASSADENPLATTEN

## ALLGEMEINE VERARBEITUNGSHINWEISE FÜR HAAS FASSADENPLATTEN

mit CE-Kennzeichnung SWP/3 - nicht tragend.

Dem Trend folgend, werden heute immer häufiger großformatige Holzwerkstoffplatten zur Fassadenbekleidung eingesetzt. Das Erscheinungsbild und die Haltbarkeit solcher Fassaden hängen jedoch entscheidend von der Plattenqualität sowie der Konstruktion der Fassade ab. Haas Fassadenplatten bestehen aus drei kreuzweise unter 90° miteinander verleimten Brettlagen. Durch die kreuzweise Verleimung nach dem Sperrholz-Prinzip werden die feuchte- und damit klimabedingten Formänderungen des Holzes reduziert.



## PLATTENQUALITÄT FÜR DIE VERWENDUNG ALS FASSADENBEKLEIDUNG

Für die Verwendung von Massivholzplatten in der Fassade empfehlen wir den Einsatz hochwertiger Decklagen der Qualität A/C; in weniger stark bewitterten Bereichen ist auch die Verwendung einer B/C Qualität möglich, jedoch nicht zu empfehlen. **Bei Haas Fassadenplatten der Qualität A/C werden die Decklamellen der A-Seite nach außen (rechte Seite/Harz nach außen) gelegt.** Dies trägt zur Minimierung von Rissen bei! Die Stärke der verwendeten Lamellen beträgt mindestens 6 mm. Die Verklebung der einzelnen Lamellen erfolgt mit einer AV-Verleimung nach DIN 68705. Für Platten, die im Fassadenbereich zum Einsatz kommen, werden die seitlichen Lamellenfugen sowohl in der Deck- wie auch in der Mittellage verleimt. Um einen besseren Ablauf des Niederschlagswassers zu gewährleisten, sollten die Platten in der Fassade möglichst nur „stehend“ verbaut werden (Faserverlauf senkrecht!).

## AUSFÜHRUNG / KONSTRUKTION

Die Fassadenkonstruktion mit Dreischichtplatten hat als hinterlüftete Konstruktion nach DIN 18334 T1 der DIN 18516-I bzw. nach den Fachregeln für Außenwandbekleidungen des BDZ zu erfolgen. Hinterlüftete Fassaden gelten im Allgemeinen nicht als tragende Konstruktionen, sie müssen lediglich ihr Eigengewicht sowie die zu erwartenden horizontalen Lasten (Winddruck / -sog) sicher in die tragende Unterkonstruktion einleiten. Aus diesem Grund benötigen 3-Schichtplatten auch keine bauaufsichtliche Zulassung für den Einsatz als nichttragende Fassadenbekleidung und werden daher mit der CE-Kennzeichnung „SWP/3 - nichttragend“ versehen. Die Unterkonstruktion kann aus Holz (mindestens S10 TS nach DIN 4074) oder Metall bestehen. Die Abstände der Unterkonstruktion richten sich ebenfalls nach den zu erwartenden Lasten sowie der Plattenstärke und dem Plattengewicht. Bei der Befestigung der Platten ist auf einen genügend großen Randabstand zu den Plattenrändern zu achten, um ein Reißen der Platten zu vermeiden. Der Nachweis der notwendigen Randabstände ergibt sich aus DIN 1052.

Befestigungsmaterialien sollten nur aus nichtrostenden Stählen bestehen und müssen DIN 1052 entsprechen oder über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt geregelt sein. Von verschiedenen Herstellern speziell angebotene Fassadenschrauben sind empfehlenswert, um das Aussplittern von Holzfasern im Bereich der Schraubenköpfe zu minimieren. Im Sockelbereich sind die Fassadenplatten mit einem genügend großen Abstand (im Spritzwasserbereich mind. 30 cm) zum Gelände oder angrenzenden Oberfläche zu verbauen. Alternativ ist die Absenkung des Spritzwasserhorizontes durch Rinnen mit möglichst großmaschigen Abdeckrosten denkbar. Die oberen horizontalen Plattenstöße sind mit geeigneten Profilen (z.B. Alu-Z-Profile, schräge Holzleisten) zu schützen / abzudecken. Evtl. aufgetragene Beschichtungen / Kantenversiegelungen sind bei horizontalen Fugen kein dauerhafter Kantenschutz. Die Versiegelung der umlaufenden Plattenkanten sollte dennoch auch bei einer konstruktiven Abdeckung grundsätzlich (mit einer dafür geeigneten Beschichtung / Versiegelung) erfolgen. Horizontal verlaufende Plattenkanten sind mit mind. 15° Gefälle / Hinterschnitt auszubilden, um ein Abfließen / Abtropfen von Wasser zu gewährleisten. Senkrechte Plattenkanten können mit einer konstruktiven Abdeckung (vorteilhaft) oder nur mit einer entsprechenden Beschichtung (Versiegelung) der Kante ausgebildet werden.

Sollen die Platten flächig mit einer Beschichtung versehen werden, ist diese vor der Montage der Platten allseitig aufzubringen. Bitte verwenden Sie nur geeignete Beschichtungen mit geprüften Gebrauchseigenschaften lt. WKI Fraunhofer Arbeitsgruppe für Holzforschung. Um die Mindestschichtdicke der Beschichtung auch an den Kanten zu gewährleisten, müssen die Plattenkanten (vergleichbar mit der Kantenrundung bei Fensterkanteln) mit einem Radius von ca. 3 mm gerundet werden.

Ein nachträgliches Bearbeiten von beschichteten Platten auf der Baustelle muss vermieden werden, da hier meist nur ungenügend mit der Hand nachgearbeitet werden kann. Alle notwendigen Zuschnitte, Bohrungen und Profilierungen sind vor dem Aufbringen der Beschichtung im Zuge der im Holzbau üblichen Vorfertigung auszuführen.

Bei der Ausbildung der Hinterlüftungsebene ist darauf zu achten, dass der freie Mindestquerschnitt nach DIN 18516 T1 von 50 cm<sup>2</sup> je laufendem Meter Wandbekleidung nicht unterschritten werden sollte (der tatsächlich freie Querschnitt der Schutzgitter ist hierbei zu beachten). Die Zu- und Abluftöffnungen müssen durch geeignete Gitter gegen den Zugang von Kleintieren gesichert werden. Entgegen der landläufigen Meinung kann der Zugang von Insekten durch derartige Gitter jedoch nicht sichergestellt werden, da sonst der freie Restquerschnitt der Zu-/ Abluftöffnung durch die Anbringung eines solchen Gitters stark eingeschränkt würde (s.o.).

## BITTE BEACHTEN SIE

Selbst die beste Beschichtung und eine optimale Verleimung können physikalische Holzeigenschaften nicht ausschalten. So ist zum Beispiel Harzaustritt oder Rissbildung / Fugenbildung speziell bei dunklen Beschichtungen nicht vermeidbar. Reklamationen werden nur anerkannt, wenn Fehler bei der Herstellung zutage treten. Für vermeintliche Ansprüche, die sich aus der Verwendung des Naturbaustoffes „Holz“ als solches ergeben, wie beispielsweise Schwund, Quellung, Rissbildung usw. übernehmen wir keine Gewährleistung!